

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 5. November 1985

Kollektenplan 1986. — Vergütung von Seelsorgsaushilfen und damit verbundener Fahrtkosten. — Hinweis zur gesetzlichen Unfallversicherung. — Marienfest am 8. Dezember 1985. — Grundkurs geistliche Begleitung. — Tagung für Seelsorger. — Kardinal-Bertram-Stipendium 1986. — Zurruesetzung. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 120	Ord. 9. 10. 85	5. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)
Kollektenplan 1986		26. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag)
Im Kalenderjahr 1986 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:		2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR
6. Januar	Afrika-Kollekte	9. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)
2. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefshaus in Hertzen	23. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)
23. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (16. 2. bis 23. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)	7. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen
16. März	Misereor-Kollekte	25. Dezember	Adveniat-Kollekte
28. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)	26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
29. März	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)	Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
6. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)	Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgirokonto Karlsruhe Nr. 2379-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektentbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich <i>alle</i> Seelsorgstellen an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.	
11. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel	Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeier zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekten für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missions-	
18. Mai	Pfingstkollekte		
8. Juni	Bonifatius-Kollekte		
29. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)		
13. Juli	Katholikentagskollekte		
28. September	Große Caritaskollekte		

werke und die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Nr. 121

Ord. 24. 10. 85

Vergütung von Seelsorgsaushilfen und damit verbundener Fahrtkosten

Die Bistumskasse vergütet *nur* Seelsorgsaushilfen und damit verbundene Fahrtkosten, die entstehen

1. durch Mitverwaltung von Pfarreien oder Betreuung einer zweiten (oder weiteren) Pfarrei, auf die ein Pfarrer investiert ist;
2. durch Krankheit oder Kuraufenthalt des Pfarrers, Pfarradministrators, u. U. auch des Vikars;
3. durch Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben, die einem Pfarrer oder Pfarradministrator aufgetragen sind;
4. wenn die Vergütung vorher durch das Erzb. Ordinariat zugesichert wurde;
5. bei Vakanz der Pfarrei oder Seelsorgestelle.

Die Aushilfevergütungen werden aber *nur* an solche Geistliche ausbezahlt, die in unserer Erzdiözese *keine volle Besoldung* erhalten (z. B. Ordensgeistliche, Ruhestandsgeistliche, Studienbeurlaubte u. ä). Dagegen wird Fahrtkostenersatz für die oben genannten Aushilfen allen gewährt, die solche leisten. Er richtet sich nach dem Erlaß über „Wegstreckenentschädigung für Geistliche“ (Amtsblatt 1985, S. 135).

Von vollbesoldeten Geistlichen kann erwartet werden, daß sie außer dem Ersatz der Fahrtkosten eine besondere Vergütung für Seelsorgsaushilfen nicht in Anspruch nehmen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, vollbesoldeten Geistlichen zu Lasten der Pfarrei oder Seelsorgsstelle, für wel-

che die Aushilfen geleistet wurden, eine reduzierte Vergütung zu gewähren. Aus Diözesanmitteln kann diese reduzierte Vergütung jedoch nicht erfolgen.

Auch sind Seelsorgsaushilfen, die aus anderen Gründen, als den oben angegebenen, entstehen, gleichfalls aus örtlichen Mitteln zu vergüten.

Nr. 122

Ord. 29. 10. 85

Hinweis zur gesetzlichen Unfallversicherung

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) hat uns gebeten, den nachstehenden Hinweis zu veröffentlichen:

„Der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) sind in letzter Zeit mehrere Fälle bekanntgeworden, in denen von Versicherungsvertretern der Eindruck erweckt wird, sie kämen von der VBG bzw. in deren Auftrag. Dieser Eindruck wird insbesondere dadurch vermittelt, als von den Vertretern Vordrucke der VBG vorgelegt werden. Bei diesen Vordrucken handelt es sich regelmäßig um Beitrittserklärungen zur freiwilligen Unternehmensversicherung. Ziel der Vertreter ist es jedoch in jedem Falle, den Abschluß einer privaten Unfallversicherung zu erreichen.

Die VBG weist daher nachdrücklich darauf hin, daß sie *keine Vertreter beschäftigt* und *kein Vertreter befugt ist, in ihrem Namen aufzutreten*. Auch besteht zwischen der VBG und privaten Versicherungsgesellschaften oder -vertretern keine Zusammenarbeit in der Weise, als die VBG den Abschluß einer privaten Unfallversicherung bei einer bestimmten Versicherungsgesellschaft empfiehlt.“

Wir weisen ergänzend darauf hin, daß die Anmeldung und Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Unfallversicherung für die haupt- und nebenberuflich Tätigen, die ehrenamtlich Tätigen sowie die unentgeltlich arbeitnehmerähnlich Tätigen der Kirchengemeinden unseres Erzbistums — mit Ausnahme des Personenkreises bei den Kindergärten, der in die Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege fällt — pauschal durch das Erzbischöfliche Ordinariat erfolgt.

Nr. 123

Ord. 24. 10. 85

Marienfest am 8. Dezember 1985

Da der 2. Adventssonntag am 8. Dezember 1985 den Vorrang hat, wird in diesem Jahr das Hochfest der ohne

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei _____
in _____

Kollektenplan 1986

Im Kalenderjahr 1986 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag				überwiesen am			
6. Januar	Afrika-Kollekte								
2. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Herten								
23. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (16. 2. bis 23. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)								
16. März	Misereor-Kollekte								
28. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)								
29. März	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)								
6. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)								
11. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel								
18. Mai	Pfingstkollekte								
8. Juni	Bonifatius-Kollekte								
29. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)								
13. Juli	Katholikentags-Kollekte								
28. September	Große Caritaskollekte								
5. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)								
Übertrag									

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag	überwiesen am
26. Oktober	Missionskollekte (Weltmissionstag)		
2. November	Kollekte für Priesterausbildung und Seelsorge in der DDR		
9. November	Kollekte zur Förderung der Pfarrbüchereien (die Hälfte des Ertrages verbleibt der örtlichen Pfarrbücherei)		
23. November	Christkönigskollekte (religiöse Bildungsarbeit, Familienseelsorge)		
7. Dezember	Kollekte zur Förderung von Priesterberufen		
25. Dezember	Adveniat-Kollekte		
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder		
Am Tag der Firmung	Opfer der Firmlinge (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)		
	Gesamtbetrag		

Die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten (vgl. die o. a. Regelung bei den Kollekten der Fastenopferwoche und für die Pfarrbüchereien) dürfen nicht für örtliche kirchliche Zwecke verwendet werden und sind ohne jeden Abzug jeweils monatlich an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postgiroamt Karlsruhe Nr. 23 79-755 (BLZ 660 100 75), Bad. Kommunale Landesbank Freiburg 27-6244 (BLZ 680 500 00) unter genauer Angabe der Zweckbestimmung einzusenden. Die Ablieferung der Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten ist im Kollektenbuch nachzuweisen. Da die allgemeinen Kirchenkollekten der Erfüllung allgemeiner kirchlicher Aufgaben dienen, müssen sich alle Seelsorgestellten an der Aufbringung der hierfür erforderlichen Mittel beteiligen. Gesuchen um Befreiung von allen oder einzelnen allgemeinen Kirchenkollekten kann daher nicht stattgegeben werden.

Die allgemein angeordneten Kollekten sind als Kollekte bei der Gabenbereitung der Eucharistiefeyer zu halten. Mit Ausnahme der Tage, an denen die Kollekte für Adveniat, Misereor, das Bonifatiuswerk, die Missionswerke, die große Caritaskollekte fällig sind, ist eine Türkollekte am Schluß des Gottesdienstes für Zwecke der Pfarrei nicht ausgeschlossen. Diese genannten Kollekten sind als einzige Kollekte durchzuführen.

Die Kollektenerträge sind von Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen nur über das zuständige Pfarramt an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Die allgemeinen Kirchenkollekten sind jeweils an dem vorhergehenden Sonntag anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt dem Amtsblatt bei.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei _____

in _____

Kollektenplan 1986

Im Kalenderjahr 1986 sind in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Kollekte							
2. Februar	Kollekte für die Erzbischöflichen Kinderheime (in Riegel, Walldürn und Sigmaringen), das Jugenddorf „Klinge“ in Seckach und das St. Josefs-Haus in Hertzen							
23. Februar	Kollekte der Fastenopferwoche (16. 2. bis 23. 2.) für pfarrliche und diözesane caritative Aufgaben (die Hälfte des Ertrages verbleibt der Pfarrcaritas)							
16. März	Misereor-Kollekte							
28. März	Kollekte für das Hl. Land (Deutscher Verein vom Hl. Land)							
29. März	Opfer für das Heilige Grab (Custodie der Franziskaner)							
6. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
11. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
18. Mai	Pfingstkollekte							
8. Juni	Bonifatius-Kollekte							
29. Juni	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
13. Juli	Katholikentags-Kollekte							
28. September	Große Caritaskollekte							
5. Oktober	Schulkollekte (für die kirchlichen Aufgaben im Schulwesen)							
Übertrag								

Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria am 7. Dezember gefeiert. Die Feier des Sonntags beginnt mit der ersten Vesper, vom Sonntag ist deshalb auch die Vorabendmesse.

Wir bitten, nach Möglichkeit entweder am Vorabend zum 7. Dezember (Freitagabend) oder am Vormittag (Samstag) das Marienfest in einem besonderen Gottesdienst zu begehen.

Nr. 124

Ord. 9. 10. 85

Grundkurs geistliche Begleitung

Zielgruppe: Priester und andere Pastorale Dienste

Ziel:

Es geht darum, die Teilnehmer im Verlauf des etwa einjährigen Intervallkurses noch mehr zu befähigen,

- Mitarbeiter im kirchlichen Dienst und Gläubige in der Gemeinde geistlich zu begleiten,
- die pastoralen Aufgaben von den geistlichen Quellen her stärker zu beleben.

Themen:

- Wesentliche Aspekte des geistlichen Lebens
- Mystagogie in der Welt
- Wegcharakter der christlichen Existenz
- Führung durch den Geist

Termine (insgesamt 4 x 4 Tage):

1. Termin: 20.—24. Januar 1986
2. Termin: 21.—25. April 1986

Ort: Exerzitienhaus Neusatzeck

Leitung:

Pfarrer Hermann-Josef Kreutler, Freiburg
Domkapitular Dr. Joseph Sauer, Freiburg

Referenten:

1. Kursabschnitt: P. Dr. Josef Sudbrack SJ, München
2. Kursabschnitt: Prof. Dr. Gisbert Greshake, Freiburg

Anmeldung:

Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV,
Herrenstraße 35, 7800 Freiburg

Tagung für Seelsorger

Die Priestergemeinschaft der Fokolare lädt ein zu einer Tagung für Seelsorger mit dem Thema:

Die Pfarrei: Arbeitsfeld — Lebensraum

Priester, Diakone, Ordensleute und Seelsorger anderer Konfessionen finden Gelegenheit, miteinander über Fragen heutiger Seelsorge ins Gespräch zu kommen. Referate und Erfahrungsberichte möchten Impulse vermitteln und zu neuen Ansätzen ermutigen.

Tagungsort:

Speyer, Bischöfliches Konvikt, Große Greifengasse 11

Termin:

Beginn: Donnerstag, den 2. 1. 1986, 10.00 Uhr
Ende: Samstag, den 4. 1. 1986, 13.00 Uhr

Anmeldungen:

Direktor Dieter Rottenwöhler, Große Greifengasse 11,
6720 Speyer, Telefon (06232) 78425

Kardinal-Bertram-Stipendium 1986

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe von etwa 2500,— DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden. Von 1973 bis 1985 erfolgten dreizehn Ausschreibungen. Neun Arbeiten konnten abgeschlossen werden, von denen fünf veröffentlicht sind. Gegenwärtig arbeiten vierundzwanzig Stipendiaten.

Zur Bearbeitung werden 1986 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Gerhard Moschner — Seelsorger und Organisator der katholischen vertriebenen Schlesier (* 15. 9. 1907, † 12. 8. 1966)
2. Carlo Baier — ein schlesischer Priester, Pionier der Caritas Internationalis (* 13. 2. 1915, † 16. 1. 1977)
3. Schlesische Studenten an der Universität Wien 1570 bis 1740.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere Antragsteller. Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 15. Februar 1986 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kul-

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 28 · 5. November 1985
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/264 94.
Bezugspreis jährlich 40,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 28 · 5. November 1985

turgeschichte e. V., St.-Peters-Weg 11—13, 8400 Regensburg. Die Entscheidung über die Zuerkennung trifft das Kuratorium des Kardinal-Bertram-Stipendiums in einer Sitzung am 14. März 1986. Es wählt für jeden Stipendiaten einen Tutor aus.

Die Bearbeitung beginnt im laufenden Jahr 1986, zunächst mit der Durchsicht der in Bibliotheken vorhandenen Quellen und Literatur, dann durch Reisen in auswärtige Archive. Jeder Stipendiat wird von einem Tutor betreut; dieser zeigt ihm die Problemstellung seines Themas auf, erteilt ihm Ratschläge für die Materialsammlung in den in Frage kommenden Bibliotheken und Archiven, die planvolle und methodische Stoffauswahl sowie die wissenschaftliche Darstellungsform. Das Manuskript ist bis zum 15. Oktober 1988 dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Sein Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Die Bewertung geschieht durch den Tutor und einen zweiten Gutachter. Druckreife Manuskripte sind zur evtl. Veröffentlichung im „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ oder in der Reihe „Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands“ vorgesehen. Die Stipendiatsarbeit kann auch nach ihrem Abschluß Grundlage einer theologischen bzw. philosophischen Dissertation bilden.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Herrn Spiritual Msgr. *Fridolin Stader*, Bühl, zum 4. November 1985 entsprochen.

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 30. September 1985 Herrn Regionaldekan *Karl Velten* in Heidelberg für weitere sechs Jahre zum *Regionaldekan der Region Unterer Neckar* bestellt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat verliehen:

Mit Urkunde vom 15. Oktober 1985 die Pfarrei *St. Georgen/Schw.*, Dekanat Villingen, Herrn Pfarrer *Gunter Storz*, Linkenheim-Dettenheim,

mit Urkunde vom 22. Oktober 1985 die Pfarreien *St. Andreas Ubstadt* und *St. Martin Zeutern*, Dekanat Bruchsal, Herrn Pfarrer *Remigius Bopp*, Pforzheim-Eutingen.

Versetzungen

15. Okt.: *Ivan Dagelic* als Vikar nach *St. Jakobus Schutterwald*, Dekanat Offenburg

29. Okt.: *Jan Spirka* als Pfarradministrator nach *St. Gallus Gottmadingen-Bietingen*, Dekanat Westl. Hegau